



PARABOAT – BOOTVERMIETUNG

Grundlegendes:

- Der verantwortliche Mieter ist voll haftbar für allfällige Schäden oder Verluste.
- Der Mieter muss im Besitz einer Haftpflicht und Unfallversicherung sein.
- Muss das Boot zur Reparatur gebracht werden, so ergibt sich der zu zahlende Betrag aus Reparaturrechnung zuzüglich Fr. 85.- Transportkosten.
- Bei unvorhergesehenem Ausfall des Bootes (z.B. bei beschädigter Rückgabe) kann der Vermieter die Lieferbereitschaft nicht garantieren.
- Der Mieter muss ein funktionierendes Natel bei sich führen (für Notfall).
- Der Mieter ist für die richtige Handhabung verantwortlich und hat sich darüber zu informieren.
- Es steht ein Boot zur Verfügung, die Eingänge der Anmeldungen bestimmen die Mietreihenfolge.
- Jugendliche unter 18 Jahren nur mit Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.
- Der Vermieter lehnt jede Haftung ab.
- Es darf nicht weiter als 300m vom Ufer hinausgefahren werden.
- Falls die Vorwarnung (Oranges Blinklicht) leuchtet muss sofort der Hafen angesteuert werden.
- Behinderte die auf externe Hilfe angewiesen sind müssen die Begleitung selbst organisieren.
- Im Notfall auf See Tel. 118 (Seerettung).

Mietpreise: ½ Std. CHF 10.00 1 Std. CHF 15.00

Mietzeiten:

| | | |
|-----------------|--------------------|---------------------|
| Mai bis Oktober | Montag bis Sonntag | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| | | 13.30 bis 18.00 Uhr |

Andere Zeiten nach Absprache

Anmeldung für die Bootsausleihe (Paraboat)

Mieter:

Name:.....Vorname.....
Strasse.....PLZ / Ort.....
Natel.....Email.....
Behinderung.....

Miet - Tag: am.....Zeit von.....bis.....

Der Mieter anerkennt mit seiner Unterschrift den Inhalt und erklärt sich mit den Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum:.....Der Mieter:.....

Einsenden an: Gemeinde-Hafen, Seepark, 8590 Romanshorn
Telefax 071 463 11 63
Email: bootshafen@romanshorn.ch oder info@paraboat.ch